

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 19 (1993)
Heft: 5

Artikel: Familien-Mediation: das neue Zaubermodell?
Autor: Stauffer, Anna / Stärkle, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FAMILIEN-MEDIATION: DAS NEUE ZAUBERMODELL?

Jährlich werden ein Drittel aller in der Schweiz geschlossenen Ehen wieder geschieden, 11'000 Kinder sind mitbetroffen. Bisher war der Gang zur Anwältin oder zum Anwalt für viele Paare der einzige Weg aus der Konfliktsituation. Eine neue Vermittlungstechnik aus den USA, die Mediation, will dazu eine Alternative bieten. Im Kanton Zürich existieren bereits zwei solcher Scheidungsberatungsstellen, und in der laufenden Scheidungsrechtsrevision soll die Mediation gesetzlich verankert werden. Die Mediation ist nicht unbestritten, sie wird vor allem von feministischen Juristinnen kritisiert. EMI wirft die Fragen auf: Was will und kann die Mediation leisten – und was nicht? Inwiefern benachteiligt sie die Frauen strukturell? Eine Anwältin, Elisabeth Stärkle, unterzieht das Modell einer kritischen Prüfung; die Sozialarbeiterin Anna Stauffer beleuchtet die konkrete Vorgehensweise der Scheidungsberatungsstellen.

VON ANNA STAUFFER

Scheiden tut weh. Für die meisten Betroffenen ist die Trennung vom Lebenspartner das schmerzlichste und schwierigste Ereignis ihres Lebens. Auch die beste Scheidungsberatung wird daran nichts ändern können. Fehlende Zukunftsperspektiven innerhalb der Beziehung führen vorwiegend Frauen zur Scheidungsberatungsstelle. Oft haben sie jahrelang vergeblich versucht, ihrer Unzufriedenheit in der Ehe Gehör zu verschaffen, bis sie schliesslich den ersten Schritt nach draussen wagen: 75 Prozent aller Gespräche, die in der Scheidungsberatungsstelle abgehalten werden, sind von Frauen angeregt worden.

Im Kanton Zürich bestehen seit mehreren Jahren zwei unabhängige Scheidungsberatungsstellen. Die beiden Einrichtungen in Bülach und Winterthur arbeiten nach denselben Modellen. Die BeraterInnen sind jeweils ein Mann und eine Frau, eine juristisch ausgebildete Fachkraft und eine Person aus dem familientherapeutischen Berufsfeld. Beraten wird nach systemtheoretischen Ansätzen und einer aus den USA stammenden Vermittlungstechnik, der Mediation. Das Angebot der Scheidungsberatungsstellen richtet sich ausdrücklich an scheidungswillige Paare und nicht an Einzelpersonen. Der Beratungsprozess umfasst in der Regel fünf bis sieben Sitzungen von jeweils anderthalb Stunden. Die Kosten für eine Sitzung variieren zwischen 40 Franken bei Personen unteren Einkommens bis zu 180 Franken bei Einkommen ab 8'000 Franken pro Monat.

Die Schwerpunkte der Scheidungsberatung sind die Vorbereitung auf das Scheidungsverfahren, Gespräche über das Leben nach der Trennung und die Ausarbeitung einer Konvention. An erster Stelle steht jedoch der Schutz der betroffenen Kinder. Da bei Trennungen der Eltern die Kinder oft an Schuldgefühlen leiden und befürchten, Vater und Mutter liessen sich ihretwegen

scheiden, werden sie nach Möglichkeit direkt in die Gespräche miteinbezogen. Dadurch soll einerseits den Kindern die Anpassung an die neue Situation erleichtert werden, andererseits sollen die Eltern lernen, ihre aufgelöste Paarbeziehung von der Elternschaft trennen zu können, damit sie während und nach der Scheidung Schutz und Geborgenheit für ihre Kinder aufrecht erhalten können. Die inhaltlichen Ziele von konventionellem Scheidungsverfahren und Mediation lassen sich also nur schwerlich vergleichen, denn innerhalb der Beratungssitzungen sind Lebens- und Erziehungsplanung während und nach der Trennung ebenso wichtige Themen wie die Planung des formalen Ablaufs des Scheidungsverfahrens.

Ob es in den Gesprächen mit den ScheidungsberaterInnen um die Höhe der Alimente geht, um das Sorge- und Besuchsrechts, die Aufteilung des Hausrats oder die Gestaltung der schwierigen Trennungszeit, das Ziel jedes Gesprächs ist stets die Einigung zwischen den Noch-Ehe-Partnern. Die Unparteilichkeit der BeraterInnen ist dabei oberstes Gebot. Ist diese Unparteilichkeit seitens des beratenden Teams aber in allen Fällen erstrebenswert? Selbst wenn eine Frau in der Ehe bedroht, geschlagen und vergewaltigt wurde? Wie sollen sich zwei Partner gütlich einigen, wenn Verdacht auf Inzest besteht? Solche Fälle schienen den BeraterInnen von der Winterthurer Scheidungsberatungsstelle aber gar nicht bekannt zu sein. Zwar hegten sie wohl bei einigen Paaren den Verdacht, dass es in deren Ehe zu Gewalttätigkeiten gekommen sei, nur – die Ratsuchenden hatten mit ihnen nicht darüber gesprochen. Bezüglich der finanziellen Probleme, z.B. der unsicheren wirtschaftlichen Situation gerade von Müttern nach der Trennung, meinten sie, dass es irgendwie jeweils schon weiter gehe und dass der Geldmangel in den Sitzungen vielleicht einfach tabuisiert würde.

Bei Themen wie Gewalt in der Ehe gegenüber Frau und Kindern oder finan-

ziellen Notständen nach vollzogener Scheidung werden die Mängel des Mediationsverfahrens offensichtlich. Die Mediation erweist sich lediglich für eine eingeschränkte Zielgruppe als praktikabel und wirklich empfehlenswert. Heute ist es so, dass mehrheitlich Mittelschichtsangehörige die Scheidungsberatungsstelle aufsuchen. Unter den Ratsuchenden sind zunehmend Paare mit einer Beziehungsdauer von rund zwanzig Jahren, vor allem Ehepaare mit traditioneller Rollenverteilung: Die Frau ist Hausfrau und zuständig für "alles Emotionale", während der Mann sich im Beruf auslebt. Da ist es wenig verwunderlich, dass das Ideal der "friedlichen Scheidung" gerade bei Frauen grossen Zulauf findet, weil es den "hässlichen Kämpfen" vor Gericht aus dem Weg zu gehen verspricht.

Der Gang zur Scheidungsberatungsstelle verlangt von den Betroffenen zumindest eine grundsätzliche Kommunikationsbereitschaft. Je verfahrenere die Verhältnisse in der Ehe jedoch sind, umso weniger kann diese Bereitschaft vorausgesetzt werden, sondern müsste von den BeraterInnen als allererstes wiederhergestellt werden. Nur im Rahmen des Gesprächs können die bei einer Scheidung notwendigen Vereinbarungen getroffen werden. Bietet denn die Scheidungsberatungsstelle faktisch schlicht "Beziehungsarbeit bis zum bitteren Ende" an, statt gerade die beteiligten Frauen dazu anzuregen, endlich einmal kämpferisch und unangenehm zu sein? Denn ob Frauen ihre Rechte im "friedlichen Gespräch" von fünf bis sieben Sitzungen geltend machen können, nachdem sie oft jahrelang ihre Interessen und Meinungen denen ihres Partners untergeordnet hatten, erscheint äusserst fragwürdig.

"Männer fallen meist aus allen Wolken", meinten die Winterthurer Fachleute, "wenn sie mit den Trennungsabsichten ihrer Partnerinnen konfrontiert werden". Dem wollen die BeraterInnen Abhilfe schaffen: Männern soll in den Gesprächen ermöglicht werden, auch den inneren Scheidungsprozess wenigstens ansatzweise vollziehen zu lernen. Um womöglich ebenso wichtige Anliegen der beteiligten Frauen scheint man sich hingegen keine derart zartfühlenden Sorgen zu machen ...

Redaktionelle Bearbeitung: Franziska Baetcke.

VON ELISABETH STÄRKLE

Bereits heute sind fast alle Scheidungen Konventionalscheidungen.¹ Das heisst, die Scheidungswilligen einigen sich über die Scheidungsfolgen – allein, mit Hilfe ihrer AnwältInnen und/oder mit Hilfe des Gerichts. Neu an der Mediation ist also nicht die einvernehmliche Scheidung, sondern das Verfahren, in dem die Einigung erreicht wird.

Zuerst möchte ich folgende Frage erörtern:

Benachteiligten informelle Verhandlungen die Frauen?

Alle heute praktizierten gerichtlichen Verfahren – ob die Parteien sich über die Scheidung und ihre Folgen einigen oder ob das Gericht diese entscheidet – sind formalisierte Verfahren mit prozessualen Garantien, die den ungleichen Fähigkeiten der Parteien Rechnung tragen und sie möglichst ausgleichen sollen. Jede Partei hat die Möglichkeit, sich durch eine Fachperson vertreten zu lassen. Die Zusammensetzung der Gerichte, das Verfahren und die Ausbildung der ParteivertreterInnen ist gesetzlich geregelt und unterliegt einer gewissen öffentlichen Kontrolle.

Mediation dagegen ist ein *informelles* Verfahren. Der Vorentwurf zum neuen Scheidungsrecht will zwar den Kantonen Mediationsstellen vorschreiben, legt jedoch keine Anforderungen an Mediation und -stelle fest (siehe Kasten).

Bei den heute in der Schweiz praktizierten Mediationsmodellen werden Rechtsberatung durch die Mediationsstelle selbst und Beizug von parteivertretenden AnwältInnen unterschiedlich gehandhabt. In den USA, wo das Mediationsmodell entwickelt wurde, scheint es selbstverständlicher als in der Schweiz zu sein, dass die Parteien ihre Rechte genau kennen, bevor sie eine Lösung aushandeln.² In den in der Schweiz praktizierten Mediationsmodellen werden die Scheidungswilligen

am Anfang der Verhandlungen nicht über ihre rechtlichen Ansprüche aufgeklärt. Nach dem Bülacher Modell wird ihnen immerhin der Beizug externer JuristInnen empfohlen, wenn ihre gemeinsame Vorstellung stark von der Gerichtspraxis abweicht und eine Seite dadurch einseitig auf rechtliche Ansprüche verzichten würde.³ Einbezogen in die Mediations-Verhandlungen werden AnwältInnen in der Schweiz nirgends. Schweizer MediatorInnen scheinen ScheidungswältInnen vor allem als StreitverschärferInnen zu beargwöhnen, obwohl das Aushandeln von einvernehmlichen Lösungen deren Haupttätigkeit ist.⁴

Eine Minimalforderung an die Mediation ist sicher, dass die Rechtsberatung gewährleistet ist, sodass die Scheidungswilligen nicht ahnungslos auf Rechte verzichten. JuristInnen sind zwar keine SpezialistInnen in Kinderfragen, aber sehr wohl in den wirtschaftlichen Aspekten der Scheidung.

Auch dann bleibt die Frage, ob Frauen in informellen Verhandlungssituationen gegenüber ihren Männern benachteiligt sind, weil sie allein – ohne unterstützende parteiische Vertretung – über weniger Verhandlungsgeschick verfügen und ihre Standpunkte schlechter vertreten.

Zwar sind Frauen Spezialistinnen für Kinderbetreuung und in der Organisation des Alltags – und genau um das Finden konkreter Alltagslösungen sollte es in der Mediation gehen. Aber immer noch sind Frauen primär zu Einfühlungsvermögen und Harmonieherstellung erzogen worden, Männer dagegen zu Autonomie und Konkurrenzfähigkeit. Häufig können Frauen, jedenfalls ihren Ehemännern gegenüber, ihr Wissen und ihre Standpunkte schlecht vertreten. (Nach meiner Erfahrung ist dies oft der eigentliche Scheidungsgrund.)

Frauen wird auch eher vorgeworfen, sie seien Rabenmütter, weil sie den Zugang des Vaters zu den Kindern verhindern würden, als Männern, sie seien Rabenväter, wenn wegen ihrer finanziellen Knausrigkeit Mütter früher und mehr erwerbstätig sein müssen. Und Frauen sind offener gegenüber derartigen Schuldgefühlen.

Wenn eine Frau aus derartigen Gründen ihren Standpunkt schlechter vertreten kann als ihr Mann, ist die informelle Mediations-Verhandlungssituation, während der niemand durch parteiische AnwältInnen vertreten ist, nicht geeignet, diese Ungleichheit auszugleichen.

Zweiter Punkt: *Das Recht der Väter auf ihre Kinder*. In der Mediation regelt das Scheidungspaar alle Scheidungsfolgen,

die die Kinder betreffenden und die ökonomischen. Im Zentrum aller Diskussionen über Mediation und der Mediation selbst steht aber eindeutig die Kinderfrage.

In den meisten und nicht nur in den traditionellen Ehen ist primär die Frau für die Kinderbetreuung zuständig. Sie schränkt dafür ihre Berufstätigkeit ein und erzielt ein kleineres Einkommen, wenn sie ihren Beruf nicht überhaupt aufgibt. Der Mann ist primär voll ins Berufsleben integriert und erzielt ein höheres Einkommen.

Die bisherige Mediations-Diskussion zeigt, dass sich BefürworterInnen der Mediation auffallend stark für die Väter engagieren, die ein Recht, nämlich das Sorgerecht (genauer: die elterliche Gewalt) über ihre Kinder verlieren, und Lösungen suchen wie gemeinsames elterliches Sorgerecht oder zumindest ausgebaut Besuchsrechte für Väter.

Weit weniger eifrig werden Betreuungspflichten für Väter gefordert. Auch die finanziellen Ansprüche der kinderbetreuenden Frauen scheinen weit weniger diskussionswürdig. Dabei ist dies der Bereich, in dem Frauen durch die Scheidung etwas verlieren.

Dritter Punkt: *Er kriegte den Kühlschrank und sie den TV. Trotz etwa gleichem Preis hat der Kühlschrank für sie wegen ihrer ungleichen beruflichen Position einen ganz anderen Wert.*⁵

Mediations-Verhandlungen funktionieren nach dem Prinzip, dass beide Seiten über etwas verfügen, über das sie verhandeln können, und dass diese Ressourcen gleichwertig und damit austauschbar sind. Jede Seite gibt einen Teil ihrer Ressourcen her, um einen gleichwertigen Anteil der Ressourcen der/des andern zu erhalten.

Wegen der nach wie vor üblichen Rollenteilung während der Ehe haben vor allem Männer ökonomische Ressourcen, vor allem Frauen Haushaltskompetenzen und die engere Beziehung zu den Kindern. Verhandelt werden kann nur, wenn diese als austauschbare Güter behandelt werden: Er gibt ihr mehr Unterhalt, sie ihm mehr Besuchsrecht.

Gegenüber dieser und allen anderen Verhandlungslösungen bietet eine autoritative gerichtliche Entscheidung der Scheidungsfolgen den Vorteil, dass rechtlich gesehen die finanziellen Ansprüche beider Seiten unabhängig vom Recht auf Beziehung zu den Kindern sind. Beim Aushandeln müssen diese verschiedenartigen Ansprüche notwendigerweise miteinander verknüpft werden. Hier liegt das Problem der Erpressung auf der Hand, allerdings sind dabei auf den ersten Blick Frauen nicht immer

REVISION DES SCHEIDUNGSRECHTS

*Der Vorentwurf für ein neues schweizerisches Scheidungsrecht will die Mediation mit folgender Bestimmung in der Schweiz einführen: "Die Kantone sorgen dafür, dass die Ehegatten sich an Vermittler wenden können, die ihnen helfen, sich über die Scheidung und ihre Folgen zu verständigen."*⁶

Die feministischen Juristinnen Deutschschweiz und die Demokratischen JuristInnen Schweiz halten zwar grundsätzlich Konfliktlösungsmodelle für notwendig, die heute praktizierte Mediation aber für den falschen Ansatz. Sie lehnen die zwingende Einführung der Mediation in der vorgeschlagenen Form ab.

*Als Mindestvoraussetzungen fordern sie gesetzliche Leitlinien, die vorschreiben, dass das Vermittlungsteam mindestens eine juristisch und eine psychologisch geschulte Person enthalten muss, dass es gemischt-geschlechtlich zusammengesetzt ist und dass die Ausbildungskriterien gesetzlich geregelt werden. Die Scheidungskonvention soll nicht durch die Mediationsstelle, sondern durch parteiische JuristInnen erstellt werden.*⁷

in der schwächeren Position: Sie sind es etwa dann, wenn der Mann an den Kindern nicht interessiert ist oder wenn die Kinder schon erwachsen sind. Umgekehrt können Männer mit wenig Einkommen und enger Beziehung zu den Kindern in der schwächeren Position sein.

Auf einer strukturellen Ebene hingegen führt die Andersartigkeit der "Verhandlungsmassen" zu einer grundsätzlichen Benachteiligung der Frauen:

Jede Mediation geht primär vom Recht der Kinder und des Vaters aus, nach der Scheidung einen engen Kontakt miteinander zu haben, ganz unabhängig davon, wie eng dieser Kontakt bisher war. Die bisherige Ressource der Mutter, nämlich ihre engere Beziehung zu den Kindern, wird so als gemeinsame Ressource des Paares behandelt, die mit dem Vater zu teilen ist. Wehrt sich die Mutter dagegen, ist sie eine schlechte

Mutter, die die gute Beziehung zwischen Vater und Kind zerstören und damit dem Kind schaden will.

Übersehen wird dabei, um welchen Preis Mütter die engere Beziehung zu ihren Kindern haben und dass dieser Preis auch durch grosszügige Männer in guter wirtschaftlicher Situation kaum mehr ausgeglichen werden kann.

Auch wenn die Scheidung bezüglich der Kinder als Stunde Null behandelt wird, von der an bisherige Feierabend-Väter ganz neue und engere Beziehungen zu ihren Kindern aufbauen können – für Frauen, die wegen der Kinderbetreuung länger nicht oder wenig berufstätig waren, gibt es diese Stunde Null nicht. Auch grosszügige Unterhaltsbeiträge geben ihr nicht mehr die Karrieremöglichkeiten und sozialen Kontakte, die ihr Mann während der Ehe dank der Rollenteilung aufbauen konnte. Sogar eine gleichwertige Altersvorsorge kann sie nur bei einem grosszügigen und wirtschaftlich potenten Mann noch aufbauen.

Diese strukturelle Benachteiligung der Frauen wegen der Ungleichheit der während der Ehe erworbenen Ressourcen ist allerdings bei jeder Verhandlungslösung gegeben, auch bei der heute üblichen Konventionalscheidung.

Vierter Punkt: *Harmoniedruck gegen Streit.* Sicher sind wirklich einvernehmliche Lösungen tragfähiger als von aussen aufoktruierte. Aber Scheidungen sind auch schmerzhaft und länger dauernde emotionale Prozesse, in denen nicht nur Trauer, sondern auch Wut vorkommt. Wenn der Harmoniedruck zu gross wird und die darauf anfälligeren Frauen deshalb ohnmächtig schlechten Lösungen zustimmen, schadet ihnen dies mehr, als wenn im offiziellen Scheidungsverfahren auch Platz für Streit ist.

Auf der materiell-rechtlichen Ebene scheint es mir im Interesse der Kinder und ihrer alleinerziehenden Mütter dringend nötig, gegenüber dem einseitigen Recht der Väter auf Kontakt mit und Entscheidungsrecht über ihre Kinder vermehrt die Kontakt- und Betreuungspflicht der Väter einzufordern.

Auf der Verfahrensebene ist das bisherige Scheidungs-Verfahren zweifellos wenig geeignet, den Kindern und ihren geschiedenen Eltern im Umgang miteinander zu helfen. Gerichte und AnwältInnen stossen hier sicher an ihre fachlichen Grenzen. Bei der heute in der Schweiz praktizierten Mediation dagegen besteht die Gefahr, dass die finanziellen Ansprüche der kinderbetreuenden Frauen zuwenig fachlich kompetent behandelt werden.

Für die konkreten Alltagsprobleme bei den schwierigen nach-ehelichen Elternbeziehungen und Kontakten mit den Kindern sind zwar neue Konfliktlösungsmodelle erforderlich, vor allem aber erweiterte konkrete Hilfsangebote wie neutrale Begegnungsorte, Ferienlager und Begleitung bei sehr konfliktreichen Besuchen.

ELISABETH STÄRKLE

ist Anwältin in Basel und
Mitverfasserin der
Vernehmlassungen der
Feministischen Juristinnen
Deutschschweiz und der
Demokratischen JuristInnen
Schweiz zur
Scheidungsrechtsrevision.

ANMERKUNGEN

- 1) Bericht mit Vorentwurf für eine Revision des ZGB (Eheschliessung und Scheidung, usw.), 1992, Hrsg. EDMZ Bern
- 2) allgemein: Laura Cardia-Vonèche und Benoit Bastard, *La médiation familiale: un meilleur divorce, mais à quel prix pour les femmes?*, in: *Frauenfragen* 1/92, S. 22-26
- 3) John M. Haynes, *Mediation. Basisinformationen für Interessierte*, in: *Scheidung ohne Richter*, S. 132-147, Hrsg. H. Krabbe 1991
- 4) Nach Auskunft von Max Peter, Familientherapeut der Scheidungsberatungsstelle Bülach, ist dies bereits eine Abweichung vom klassischen, in der Westschweiz praktizierten Mediationsmodell.
- 5) allgemein: Regula Mader und Beat Gsell, *Vermittlung statt Streit zum Wohl der Kinder*, Artikel und Interview mit Thomas M. Gehring, in: *plädoyer* 6/91, S. 6-11
Renate Vogel Strässler, *Scheidungsberatung Bülach*, in: *Schritte ins Offene* 1/92, S. 26-28
- 6) vgl Anmerkung 1)
- 7) Vernehmlassung zur Scheidungsrechtsrevision der Feministischen Juristinnen Deutschschweiz; Vernehmlassung zur Scheidungsrechtsrevision der Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz; zu beziehen bei Elisabeth Stärkle

Dieser Artikel erscheint in ähnlicher Form gleichzeitig in der WoZ.

INSERAT

In unserer Lesben-WG ist ab sofort ein **Zimmer frei**.
Grosses Haus in Winterthur. Schöne, zentrale Lage.
(Mietanteil: Fr. 662.50 exclusive)

Alles weitere unter 052 / 213 39 80

KOLUMNE



Ja. Als mir am 14. Juni 1991 eine kantonale Beamtin nach ihrem frühmorgendlichen Frauentreffen eine lila Rose in die Hand drückte und sagte: "Von uns für euch: Wir geben Kraft weiter...", da spürte ich Gänsehaut. Als am 6. Dezember 1992 drei Frauen in die siebenköpfige Berner Stadtregierung gewählt wurden, da konnte ich an der Medien-Orientierung eine Träne nicht zurückhalten, eine Freudenträne. Die Tatsache, dass am selben Tag der Frauenanteil im Berner Stadtparlament auf rekordmässige 42,5% stieg, liess mich lachen und strahlen. Dass – zwar nicht in meiner Redaktion, aber doch in unserem Unternehmen – der Frauenanteil bei den Redaktorinnen tendenziell steigt, lässt mich hoffen. Und sogar die Wahl einer Frau in den Bundesrat hat mich, trotz Nebengeräuschen, gefreut. Frauenpower ist spürbar geworden. Auch wenn der Katalog der Forderungen noch lang ist: Meine Freundinnen verstehen meine Freude, meine Freunde nicken mir aufmunternd zu. Leben in einem Glashaus. Am 10. März, nach der Bundesratswahl, sitze ich mit einer Kollegin in einem Café und diskutiere den Verlauf der Wahl. Am Nebentisch verfolgt ein Mann unsere Gespräche und unterbricht mit erstauntem Unterton (Frauen interessieren sich doch sicher nicht für Politik und sind sowieso nicht kompetent): "Die beide Fröilein si aber no guet informiert..." Trotz all der kleinen Erfolge, trotz der zunehmenden Sensibilisierung gegenüber Frauenanliegen, trotz der steigenden Solidarität, trotz des Glaubens, dass unsere Anliegen langsam Gehör finden. Manchmal fühle ich mich allein. Immer noch sehr allein. Unverstanden. Auch werde ich gegenüber all den kleinen Diskriminierungen immer empfindlicher. Das Wellental der Gefühle wird immer extremer. Jeden Tag wieder bei A beginnen? Immer wieder? Nicht endlich aufschnaufen, Freude zulassen? Zweifel. Unlust. Wut. Resignation. Die spontane Reaktion meiner Kollegin auf die Bemerkung des ungebetenen Unterbrechers war die einzig richtige: "Ja, u vielleicht isch das so, wüll mir Froue si u nid Fröileins." Weiterkämpfen mit jedem Satz.

Christine Wirz, Journalistin bei Radio DRS, lebt und arbeitet in Bern.